



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2025
Freitag, den 10. Januar 2025
Nummer 1

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

*Alles Gute für
2025*

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Verwaltungsgemeinschaft,

in diesem Jahr stehen uns ganz besondere Herausforderungen bevor.
Lassen Sie uns den Mut aufbringen, die Hürden zu überwinden und
innovative Ideen zu entwickeln.

Dazu wünsche ich uns allen Kraft, Glück und Zuversicht.

Ihnen persönlich wünsche ich viele schöne Momente,
vor allem aber Gesundheit und eine friedvolle Zeit.

Ihr Thomas Kunack
Bürgermeister

Anzeige(n).....

TL Tischler GmbH

**Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff**

SCHÜCO
Partner

aus eigener
Fertigung



☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • E-Mail: Tischler-Koenigstein@t-online.de



Herrmann
Heizung & Sanitär

01814 Bad Schandau
Lindenallee 23

☎ 03 50 22 / 400 44

✉ HS.Herrmann@t-online.de

🌐 www.hsherrmann.de

**Heizungsinstallation • Sanitärinstallation
Heizungswartungen
Brennwerttechnik Gas/Öl
erneuerbare Energien • Solar**



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer Standesamt und Stadtkasse)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Das **Ordnungsamt** hat keine festen Öffnungszeiten. Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter per E-Mail (ordnungsamt@stadt-badschandau.de) oder telefonisch (035022 501108). Nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, Sie werden dann zurückgerufen.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Ab sofort ist die Schiedsstelle Bad Schandau wieder besetzt.

Frau Sandra Hoyer ist die neue Friedensrichterin.

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 92092 oder per E-Mail (sandra.hoyer@friedensrichterin.de) möglich.

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de
info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und

13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

Dienstag - Sonntag 09:00 - 17:00 Uhr

Januar 06.01. - 03.02.

geschlossen

Februar ab 04.02. täglich
(außer 10.02.)

09:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 50240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

09:00 - 12:30 Uhr und 13:15 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelisch-luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag nach Vereinbarung

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren. Tel.: 035022 42396, E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 17
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 19
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 5	Schulnachrichten	Seite 23
Stadt Bad Schandau	Seite 6	Lokales	Seite 24
		Kirchliche Nachrichten	Seite 25

Sonstige Informationen

Verkehrsverbund Oberelbe stellt Weichen für 2025

- * **Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen**
- * Verbundweit hohe Investitionen in barrierefreien Nahverkehr
- * Tarifierungsanpassung zum 1. April 2025
- * **Vergabe der Leistungen auf S-Bahn Dresden ab 2027**

Der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) hat auf seiner heutigen Verbandsversammlung in Pirna Bilanz für 2024 gezogen und wichtige Entscheidungen für die Zukunft getroffen. Die Entwicklungen in diesem Jahr wurden neben einem deutlichen Fahrgastwachstum, getrieben durch das Deutschlandticket und das Bildungsticket, im ersten Halbjahr durch zahlreiche Streiks im Eisenbahn- und Busverkehr geprägt. In den Sommermonaten verzeichneten die Unternehmen eine starke Nachfrage auf den Freizeitlinien im Verbund. Im Eisenbahnverkehr blickt der Verbund auf eine Rekord-Nachfrage zurück. Insbesondere im S-Bahn-Netz und auf den Regionalexpress-Linien stieg die Zahl der Ein- und Aussteiger stark an. Bis zum Jahresende erwarten die zwölf Unternehmen knapp 200 Millionen Fahrgäste, rund zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Die Summe der Einnahmen und Ausgleichszahlungen liegt voraussichtlich bei 237,2 Millionen Euro. „Im Namen der gesamten Verbandsversammlung danke ich den über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Unternehmen für ihren täglichen Dienst“, betonte der Vorsitzende des Zweckverbandes, Landrat Michael Geisler. „Sie halten auch in turbulenten Zeiten Stadt und Land in Bewegung.“

Haushalt 2025 mit hohen Risiken behaftet

Die Verbandsversammlung, die aus Vertretern der Landkreise Meißen, Bautzen und Sächsische Schweiz - Osterzgebirge sowie der Landeshauptstadt Dresden besteht, hat heute den Haushalt für das kommende Jahr mit einem Volumen von rund 182,7 Millionen Euro beschlossen. Davon fließen 148,2 Millionen in den Eisenbahnverkehr, 5,3 Millionen an die Schmalspurbahnen und 4,9 Millionen in den Bus- sowie Nachtverkehr. „Damit sichern wir das bestehende umfangreiche Angebot in der Region“, erläutert Landrat Michael Geisler. „Zudem wollen wir im Rahmen der Infrastrukturförderung 6,6 Millionen Euro in einen modernen Nahverkehr investieren.“ Der Haushalt des Zweckverbandes kann, wie bereits im Vorjahr, auch 2025 nur ausgeglichen werden, da wegen der reduzierten Leistung der DB Regio aufgrund des noch bestehenden Personalmangels, mit Rückflüssen in Höhe von rund 5,8 Millionen Euro gerechnet wird. „Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Kosten benötigen wir diese Gelder, um den Status Quo zu sichern“, so Michael Geisler weiter.

VVO investiert weiterhin stark in den Nahverkehr

Trotz der angespannten Haushaltslage wird der Zweckverband auch im kommenden Jahr Mittel für die Modernisierung des

Nahverkehrs zur Verfügung stellen. Neben dem bereits angekauften Umbau des Bahnhofs in Hoyerswerda beteiligt sich der VVO an der Modernisierung des Haltepunktes in Bischheim-Gersdorf. „Zudem stellen wir 1,8 Millionen Euro für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im gesamten Verbundraum zur Verfügung“, betont Burkhard Ehlen. „Damit unterstützen wir Städte und Gemeinden, unter anderem Tharandt, Lauta und Nünchritz, die Wege zum Bus so zu gestalten, dass jeder problemlos einsteigen kann.“ Auch in die historischen Verkehrsmittel investiert der Verbund im kommenden Jahr weitere Mittel: Für die neue Werkstatt in Radebeul Ost stellt der VVO 3,3 Millionen Euro bereit, für den Austausch von Holzschwellen auf der Weißeritztalbahn und der Lößnitzgrundbahn stehen 400.000 Euro zur Verfügung.

VVO-Tarif wird zum 1. April 2025 angepasst

Neue Tarifabschlüsse für die Beschäftigten sowie die weiterhin hohen Kosten für Energie und Material machen eine Tarifierungsanpassung zum 1. April 2025 notwendig. Die Preise im VVO steigen dann um durchschnittlich 6,88 Prozent. Der Preis für eine Einzelfahrt in Dresden steigt um 20 Cent auf 3,40 Euro, in allen anderen Tarifzonen steigt der Preis auf 3,20 Euro. Für längere Fahrten durch mehrere Tarifzonen steigt der Preis der Einzelfahrt um 40 bis 80 Cent. Die 4er-Karte bleibt trotz einer Anhebung um 80 Cent auf 12,20 Euro eine Alternative für Gelegenheitsfahrer. Tageskarten für eine Tarifzone erhöhen sich um 40 Cent. Für längere Strecken sowie für Familien und kleine Gruppen steigen die Preise zwischen 50 Cent und 2,50 Euro an. Wochen- und Monatskarten werden durchschnittlich rund sieben Prozent teurer. So kostet die Abo-Monatskarte für Dresden dann 71,80 Euro. „Im Preis stabil bleibt das vom Freistaat geförderte Bildungsticket; Das Deutschlandticket wird aufgrund des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz bereits zum 1. Januar teurer“, erläutert Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO. „Insgesamt ist die Gestaltungsmöglichkeit für den VVO deutlich gesunken, nur noch 40 Prozent der Einnahmen der hiesigen Unternehmen kann die Verbandsversammlung selbst gestalten. Daher ist es wichtig, dass die entsprechenden Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat stabil sind und dauerhaft fließen, um die Leistung der Verkehrsunternehmen zu finanzieren.“ In Folge der hohen Nachfrage für das Bildungsticket und das Deutschlandticket ist der Vertrieb von Zeitkarten im VVO fast vollständig digital. Inzwischen werden 98 Prozent aller Wochen- und Monatskarten als Chipkarte oder über das Smartphone erworben. Nur zwei Prozent werden noch in Papierform an Automaten oder in Servicestellen gekauft.

Vergabe der Leistungen auf S-Bahn Dresden

Die Verbandsversammlung hat heute die Vergabe der Leistungen der S-Bahn Dresden für den Zeitraum Dezember 2027 bis Dezember 2042 beschlossen. Das durchgeführte Verhandlungsverfahren führte zwar gegenüber ersten Angeboten zu reduzierten Kosten, allerdings musste die ursprünglich geplante Option einer neuen Linie S 5 zwischen Riesa und Dresden aufgegeben werden. Über eine ganztägige Verdichtung des Angebotes zwischen Meißen und Pirna soll abhängig von der Haushaltslage im Sommer 2026 entschieden werden. Dennoch konnten zahlreiche Kapazitätserweiterungen erreicht werden. Die Linien S 2, S 3 und die Verstärkerfahrten der S 1 zwischen Pirna und Meißen werden zukünftig mit drei Wagen verkehren. Dies bedeutet über 60 Prozent mehr Sitzplätze und 24 zusätzliche Fahrradstellplätze auf fast der Hälfte aller im Netz gefahrenen Zugkilometer. Für einen stabileren Betrieb wird die Reserve auf der S-Bahn-Linie S 1 erhöht: Hier steht zukünftig ein kompletter zweiter Ersatzzug zur Verfügung. Zudem werden die älteren Lokomotiven der Baureihe 143 komplett durch leistungsstärkere Fahrzeuge abgelöst. Der Wagenpark erhält ein umfassendes Re-Design, so werden die 81 Doppelstockwagen unter anderem mit WLAN ausgestattet. Das Leistungsvolumen inklusive der geplanten zusätzlichen Fahrten in der Ausflugssaison beträgt rund 3,92 Millionen Zugkilometer pro Jahr. Über die Vertragslaufzeit wird der Verbund für das Netz voraussichtlich rund 1,2 Milliarden Euro zahlen.

Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen mit insgesamt 1,2 Millionen Einwohnern. Der kommunale Zweckverband ist für den Schienenpersonennahverkehr verantwortlich. Darüber hinaus kooperiert er mit den kommunalen Verkehrsbetrieben und gestaltet einen einheitlichen Tarif.

Christian Schlemper

Pressesprecher

Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

www.vvo-online.de

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

für die Stadt Bad Schandau
und

für die Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna
und Rathmannsdorf

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2025 der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2025 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 zum Fälligkeitstermin unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022/501-113 zur Verfügung.

Bad Schandau, den 02.01.2025

T. Kunack

Bürgermeister



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Bad Schandau



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Diakonie Pirna

Neues Projekt „digitalMobil“

Die Diakonie Pirna hat aus den Erfahrungen der Arbeit der Mobilen Sozialen Beratung und den Rückmeldungen zu den Problemlagen den Bedarf an digitaler Unterstützung wahrgenommen und daraus ein neues Projekt entwickelt.

Das Projekt setzt an bei:

- Persönlichen Gesprächen und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen und
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Der Schwerpunkt liegt nun darin, in den Beratungen auch die immer mehr geforderten digitalen Zugänge zu ermöglichen und zu begleiten. Dies beginnt bereits bei Online-Anträgen und -Formularen über Registrierungen bis hin zum Umgang mit digitaler Technik.

Kommen Sie gern vorbei zu den Sprechzeiten vor Ort. Das Beratungsgespräch ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Bad Schandau (Marktplatz)
donnerstags von 14 – 16 Uhr:
23.01. + 06.02.2025

Individuelle Termine und Hausbesuche **sind möglich** und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 01 63 – 3 93 83 20 oder per E-Mail: digiteilhabe@diakonie-pirna.de

Diese Maßnahme wird gefördert vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Aktion #wärmewinter läuft weiter: Unterstützung bei erhöhten Energie- bzw. Betriebskostennachzahlungen

Die Aktionen #wärmewinter der Diakonie Sachsen läuft weiter. Bedürftige Personen werden bei erhöhten Energie- bzw. Betriebskostenzahlungen unterstützt. Unser Angebot richtet sich insbesondere an:

- Erwerbstätige, Auszubildende, Studierende und Schüler*innen mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze
- Menschen in der Grundsicherung
- Kinderzuschlags-Berechtigte
- BAföG-Beziehende
- Senior*innen mit niedrigen Renten

In einem Beratungsgespräch werden die Voraussetzungen für einen Zuschuss im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten geprüft, z.B. Strom- oder Heizkostenabrechnungen. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung, pauschale Auszahlungen sind nicht möglich.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin: Montag, 20.01.2025 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842 (AB) oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

— Anzeige(n) —

Hallo wir sind noch da! **Die Schleiferei Richter**

schärft Ihre Tafelmesser, Messer, Scheren, Kreissägen usw. seit 40 Jahren in altbewährter, sehr guter Qualität!

Unsere Annahmestelle für Sie befindet sich in Bad Schandau, bei Bergsport Arnold, Marktstraße 4 oder Tel. 035 94 / 70 32 50 - Meisterschliff garantiert



**18. Januar 2025
ab 18.00 Uhr**

Zur Eiche in Krippen

3. Tanzabend

mit der
Rainbow-Disco
Gunar Kirpal

Pro Person 10,00 € Eintritt/Vorkasse

Vorbestellung erwünscht!

Karten können im Gasthaus erworben werden.

Auf einen geselligen Abend
freut sich das Eiche Team!

Bächelweg 10
01814 Bad Schandau
OT Krippen
Tel.: 03 50 28 85 63 55





Appell an alle Teilnehmer zu den Schifferfastnachten und Karnevalsumzügen

Bald ist es wieder soweit und uns erwarten wunderschöne Umzüge bei den Schiffervereinen und Karnevalisten. Wochenlang wird dafür in Garagen getüftelt und gewerkelt und die Organisatoren stimmen sich mit den Kapellen für die musikalische Umrahmung des Umzuges ab.

Leider erhöht sich Jahr für Jahr der Lautstärkepegel bei einigen Rollen / Bildern, die Kapellen werden nicht mehr akustisch wahrgenommen, die Umzugsteilnehmer können sich nicht mehr unterhalten, die kleineren Rollen / Bilder gehen vor Lärm völlig unter und die meisten Zuschauer fühlen sich genervt.

Man hat das Gefühl, dass es wohl einen Sonderpreis für den lautesten, boxenreichsten, krachensten „Lärmwagen“ gibt...
NEIN, DEN SONDERPREIS GIBT ES NICHT!

Bei der Beschallung sollen die Themen der Rollen / Bilder musikalisch umrahmt werden und die Spitze folgt dem Takt der Kapelle.

Die Organisatoren tragen die Verantwortung den Verkehrsraum im Notfall für die Rettungsdienste frei zu halten. Bei dem extremen Lautstärkepegel können dies die Verantwortlichen nicht gewährleisten, da das akustische Warnsignal der Einsatzwagen nicht mehr wahrgenommen werden kann.

In der Umzugsgenehmigung gibt es zahlreiche Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, darunter ist auch der angemessene Lautstärkepegel definiert. Umzugsteilnehmer mit extremen Lautstärkepegel werden deshalb durch die Verantwortlichen vom Umzug ausgeschlossen!

Im Namen aller Vereine



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den **14.01.2025**, 16:30 – 18:00 Uhr **sowie**
Donnerstag, den **23.01.2025**, 15:00 – 16:30 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 27.01.2025, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 21.01.2025, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 16.01.2025, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 15.01.2025, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 16.01.2025, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Erbgericht Porschdorf, Hauptstraße 31
Dienstag, den 28.01.2025, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 23.01.2025, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 21.01.2025, 18:30 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, 21.01.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 22.01.2025, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 14.01.2025, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 13.01.2025, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.badschandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtratssitzung vom 11.12.2024**

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0091

Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Porschdorf im Jahr 2024

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende über 400 € von Maria und Marko Große aus Porschdorf für die Förderung der Jugendfeuerwehr Porschdorf. Der Spendenbetrag ging im November 2024 in der Stadtkasse ein.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0092

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

1. Der Jahresabschluss 2023 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH ist wie folgt festzustellen:

1.1.	Bilanzsumme	364.789,53 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	66.248,00 €
	- das Umlaufvermögen	286.403,11 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	12.138,42 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	214.330,87 €
	- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00 €
	- die Rückstellungen	56.745,00 €
	- Verbindlichkeiten	93.713,66 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresüberschuss	2.932,35 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.617.230,80 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.629.756,78 €
1.2.3	Saldo aus Zinsen und Steuern	15.458,33 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.932,35 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführerin

Der Geschäftsführerin, Frau Gundula Strohbach, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung erfolgte durch Dr. Winfried Heide, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Dresden.

Mit Datum vom 14. November 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH erteilt.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0093

Entlastung des Aufsichtsrates der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH wird dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0095

Beschluss - Billigung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang Basteistraße“ in der Fassung vom Dezember 2024. Die Planunterlagen werden zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die von der Planänderung betroffenen Träger öffentlicher Belange sollen am Planverfahren beteiligt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im Verfahren nach § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung und ohne frühzeitige Beteiligung geführt.

Die Auslegung soll in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 14.02.2025 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Zimmer 25, zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr

Während der Auslegung können Hinweise, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bad Schandau, den 11.12.2024

T. Kunack

Bürgermeister

**Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates
Bad Schandau am 13.11.2024**

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er ergänzt die Tagesordnung dahingehend, dass im öffentlichen Teil als TOP 9 zur Situation der Elbbrücke Bad Schandau berichtet wird. Dazu wurden Vertreter des SMWA und des LASuV eingeladen, die bereit sind, Informationen zum Bearbeitungsstand und der Gesamtsituation zu geben.

TOP 2 Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- über die Spendenübergabe des Drogeriemarktes DM an die Jugendfeuerwehr Bad Schandau,
- über den Jugendfeuerwehrtag im Oktober,
- über die Neuwahl des Präsidenten des LTV - der Bürgermeister ist weiterhin im Vorstand des LTV vertreten, als Vertreter für den Tourismusverband Sächsische Schweiz und den Tourismusverband Oberlausitz
- über die Fertigstellung der ersten Zisterne im Stadtteil Ostrau - dabei handelt es sich um die Zisterne, die zur Errichtung des privaten Wanderparkplatzes in Ostrau einschließlich des Wohnmobilstellplatzes notwendig ist,
- über die Erneuerung der Geländer im Bereich des unteren Löschwasserteiches in Waltersdorf

Weiterhin informiert er, dass die Baumaßnahmen zur Kirnitzschbrücke an der Elbpromenade planmäßig verlaufen. Es sind nur noch die Auflage des neuen Belages mit Schwerlastgitterrosten und einige Restleistungen erforderlich.

Er gibt bekannt, dass nach dem Forstunfall am Schloßberg am Samstag, dem 8.11.24, der Baum aus dem privaten Grundstück mit Hilfe eines Kranes des THW entfernt werden konnte.

Zur Sperrung der Elbbrücke in Bad Schandau informiert er über den kompletten Zeitablauf. Nähere Erläuterungen erfolgen im TOP 9.

Ab dem 22.11.2024 ist die Dorfstraße in Ostrau wieder befahrbar. Die kleine Dorfstraße wird im Einbahnstraßenverkehr nutzbar sein. Der Alte Schulweg ist nach wie vor gesperrt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Frau Eggert und Herr Große erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.



Kurzprotokoll 16.10.2024

Das Kurzprotokoll vom 16.10.2024 wird bestätigt. Herr Dr. Böhm bittet allerdings darum, künftig auch seine, manchmal auch humoristisch gemeinten, Äußerungen im Protokoll mit zu erwähnen.

Abarbeitungsprotokolle

Es erfolgen Anfragen zur Mauer im Bereich Kirnitzschtal, welche im Rahmen der notwendigen Baumaßnahmen teilweise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass man dabei nicht von einem schuldhaften Verhalten des Forstbetriebes ausgehen kann, sondern dass dies normale Störungen an derartigen Stützmauern im Zuge von Baumfällmaßnahmen sind. Damit liegt es in Verantwortung der Stadt, die Stützmauern wieder in Ordnung zu bringen.

Herr Ch. Friebel beklagt, dass im Abarbeitungsprotokoll der Bereich der Elbwiesen ab Café Häntzschel in Richtung Schmilka als nicht ungepflegt betrachtet wird. Herr S. Friebel stimmt dieser Auffassung zu.

Herr S. Friebel merkt an, dass die Beschilderung am Wolfsgraben noch immer einsprachig und aus seiner Sicht nicht ausreichend vorhanden ist.

Zum Bereich Pflege der Habe in Postelwitz kritisiert Herr S. Friebel, dass diese durch die Stadt nicht ausreichend erfolgt. Frau Prokoph erklärt dazu, dass der Ausbau der Habe eine Forderung des Schiffervereins war, die mit der Zusicherung des Vereins einherging, dass dieser sich vollständig um die Pflege des Bereiches kümmert. Herr Kerger führt an, dass im Abarbeitungsprotokoll die Thematik – Ilme – nicht aufgeführt ist.

Frau Prokoph erklärt dazu, dass die Unterlagen, die uns vom Ortschaftsrat zur Verfügung gestellt wurden, bereits an das Planungsbüro weitergeleitet sind und das Planungsbüro die Kontaktdaten erhalten hat, um sich mit Herrn Kerger in Verbindung zu setzen, wenn Begehungen oder Maßnahmen stattfinden.

TOP 4 Annahme einer Schenkung: Übernahme des Flst. 431/1 Gemarkung Krippen

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5 Annahme einer Spende für die Kameradschaft Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6 Beschluss – Verkauf Grundstück Dorfstraße 3

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Ch. Friebel fragt an, ob schon Maßnahmen festgelegt sind, die für Einnahmen aus dem Verkauf umgesetzt werden können. In der Vergangenheit wurde ja festgelegt, dass Einnahmen aus Grundstücksverkäufen künftig auch der Gebäudesanierung zufallen sollen und nicht dem reinen Verwaltungshaushalt untergeordnet werden. Der Bürgermeister erklärt, dass dies auch so geplant ist. Im Rahmen der Haushaltplanung 2025/2026 sollen dann die Maßnahmen festgelegt werden, für die vorrangig dieses Geld eingesetzt wird. Herr Dr. Böhm ergänzt zu den Worten des Bürgermeisters – Ihr Wort in Gottes Ohr.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7 Allgemeines / Informationen

Der Bürgermeister hat keine weiteren Informationen.

TOP 8 Bürgeranfragen

Der Bürgermeister empfiehlt, dass wir die Bürgeranfragen nach dem TOP 9 vornehmen, da sicherlich mit dem TOP 9 auch einige Fragen, die in der Bürgerschaft vorherrschen, beantwortet werden könnten.

TOP 9 Bericht zur aktuellen Situation der Elbbrücke in Bad Schandau

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Berger vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie Herrn Baumann und Herrn Roßmann aus dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Herr Berger erläutert ausführlich die Gründe, die zur plötzlichen und unangekündigten Sperrung der Elbbrücke geführt haben. Er erläutert detailliert die Prüfungsschritte und die Ergebnisse, die so besorgniserregend sind, dass eine Brückensperrung unumgänglich war.

Herr Roßmann erklärt die ingenieurtechnischen Aspekte der Verspannung der Elbbrücke bis hin zu den Details der Untersuchungen einzelner Bauteile. Zur Perspektive nach Abschluss der Untersuchungen für die Elbbrücke bzw. Provisorien, falls die Elbbrücke nicht wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird, erklärt Herr Berger, dass das Ministerium mit der Bundeswehr in Kontakt ist. Dazu wird es am 14.11.2024 einen Termin mit Vertretern der Bundeswehr sowohl aus Sachsen als auch aus Berlin geben, bei dem man über eine mögliche Pontonbrücke spricht. Gleichzeitig werden Variantenuntersuchungen durchgeführt, die die mögliche Ertüchtigung der Carolabrücke für den Fahrzeugverkehr prüfen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Man könnte die Brücke nur für den Fahrzeugverkehr zulassen, damit den Zugverkehr zwischen Bahnhof Bad Schandau und Rathmannsdorf unterbrechen. Es gäbe aber auch Möglichkeiten mit Plattenaufgaben im Gleisbereich, die sowohl den Schienenverkehr als auch den Fahrzeugverkehr zuzulassen. Während der Schienenverkehr die Strecke nutzt, muss dann der Fahrzeugverkehr über Ampelanlagen ausgeschlossen sein. Dennoch scheint dies eine mögliche Variante.

Es wird auch geprüft, ob die Errichtung einer vollkommen neuen Behelfsbrücke neben der jetzigen Elbbrücke eingerichtet werden muss. Alle möglichen Ersatzbrückenvarianten werden nicht unproblematisch sein und wahrscheinlich auch nur den Einrichtungsverkehr zulassen, das heißt, es würde dann trotzdem Ampelregelungen geben.

Zur Thematik – inwiefern auch die Brücke über die Eisenbahngleise und die Hochstraße nach Krippen einer Gefährdung unterliegen – erklärt Herr Berger, dass auch diese aus Spannbeton sind und auch der gleiche Henningsdorfer Spannstahl verwendet wurde. Allerdings handelt es sich hierbei um andere Bauweisen. Beide Bereiche werden im Zuge der jetzigen Maßnahmen mit detailliert untersucht, so dass auch da zum Jahresende konkretere Aussagen getroffen werden können.

Herr Roßmann erläutert ergänzend technische Daten zum Spannstahl. Die Spannstahlkonstruktionen zu DDR-Zeiten wurden ohne zusätzliche Sicherungen geplant, da man davon ausging, dass dieser Spannbeton und der Spannstahl auf ewig hält und es nicht zu Korrosionen kommt. Die Probeentnahmen sollen in der 49 KW stattfinden. Anschließend werden diese im Labor untersucht, sodass Ende Dezember 2024 mit Ergebnissen gerechnet werden kann. Die Brücke bekommt außerdem ein Vermessungsmonitoring, um mögliche Veränderungen zu erkennen. Es ist außerdem eine Nachberechnung der Baustoffuntersuchungen beauftragt. Ziel ist es, wieder eine Freigabe der Brücke zu erreichen, eventuell kann diese aber auch nur für bestimmte Verkehrsarten erfolgen. Zur Instandsetzung werden auch mehrere Varianten geprüft. Das die S 163 in Bad Schandau



im Bereich Penny Markt gesperrt wurde, hält Herr Berger für nicht notwendig. Ebenfalls die Sperrung des Elberadweges. Beide Szenarien wird er nochmals zur Prüfung geben und ggf. dann wieder Teilspernungen aufheben.

Auf Anfrage zur Finanzierung der gesamten Maßnahmen, die ja jetzt ohne Bundes- und Landeshaushalt erfolgen muss, erklärt Herr Berger, dass aus den jetzt noch vorhandenen Mitteln im Sächsischen Landeshaushalt die Finanzierung der Planung sichergestellt ist. Ein eventuell notwendiger Neubau oder die Reparatur der Brücke muss dann aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, da es sich ja um eine Bundesstraße handelt.

Herr Tappert erklärt, dass aus seiner Sicht langfristig ein Neubau unumgänglich sein wird, da bei beginnender Korrosion diese weiter voranschreiten wird.

In den ergänzenden Bürgeranfragen meldet sich ein Bürger zu Wort mit der Frage, wie die Bundeswehr mit einbezogen wird. Herr Berger erklärt, dass, wie schon gesagt, die Lage entsprechend sondiert wird.

Herr Dr. Böhm betrachtet die Situation mit aus Sicht der Touristiker. Der Verkehr hat seit der Brückensperrung in Bad Schandau rapide abgenommen und er dankt den Verantwortlichen dafür, dass auch über Behelfsbrücken nachgedacht wird. Bad Schandau ist katastrophenerprobt und die Menschen hier sind Praktiker, so dass auch relativ kurzfristig die allergrößten Probleme, die bereits mit der Vollsperrung eintraten, gelöst werden konnten und praktikable Lösungen gefunden wurde. Dazu geht sein Dank an den Bürgermeister, die Verwaltung und die RVSOE. Wenn eine neue Brücke erforderlich ist, sollte die Thematik Verlängerung der Kirnitzschalbahn mit betrachtet werden

Der Bürgermeister ergänzt zu den Ausführungen, dass im Gespräch mit der Sächs. Staatskanzlei die Thematik Tourismus und die entsprechenden Perspektiven diskutiert werden. Bei allen Maßnahmen müssen beschleunigte Verfahren angestrebt werden, um auch notwendige Baumaßnahmen nicht künstlich zu verzögern. Die nächste Zeit wird prägend für die Existenzen in vielen Gewerbebetrieben in und um Bad Schandau und eine schnelle Lösung ist für Bad Schandau überlebenswichtig. Wenn dies gelingt, könnte das auch ein gutes Beispiel für die Staatsregierung werden, dass auch in Deutschland Maßnahmen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden können. Es geht nicht nur um Bad Schandau, sondern es geht um die gesamte Region Elbsandsteingebirge, die durch die jetzige Situation in Mitleidenschaft gezogen wird.

Herr Hickmann äußert sein Unverständnis darüber, dass die Brücke ja geprüft war und es dennoch jetzt plötzlich zu einer Sperrung kommt. Es geht ihm alles in allem zu langsam und für die Bevölkerung ist nicht erkennbar, dass an allen Fronten hier gearbeitet wird.

Zum Bereich der Umleitungen schlägt Herr Hickmann vor, dass der „Ziegenrücken“, vor allem in den Wintermonaten, mit einer Tonnagebegrenzung versehen werden muss. So wie die Ampelanlage jetzt steht ist es ausgeschlossen, dass bei Glatteis dort LKW-Verkehr stattfinden kann.

Herr Berger erklärt, dass jetzt die Verkehrsströme, die über diese Umleitungstrecken laufen, permanent geprüft werden. Regelungen werden angepasst. Vieles ist hier noch im Prozess.

Zum Thema – Brückenprüfung – erklärt er, dass es für Brückenprüfungen bestimmte Routinen gab, die durchzuführen waren. Diese Prüfungen bezogen sich insbesondere auf Sichtkontrollen und auf die Analysierung von Veränderungen am Brückenbauwerk. Man hat nicht in die Brücke hineingeschaut, das heißt detailliert, Materialproben entnommen. Dies war bisher nicht Bestandteil der Routinen. Auf Grund der jetzt aufgetretenen Situationen und der neuen Erkenntnisse wird es möglicherweise künftig in die Prüfrouninen mit aufgenommen, dass auch

spezielle Materialproben entnommen werden müssen. Dass die Elbbrücke und 19 weitere Brücken einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, liegt einzig und allein an den Erkenntnissen, die aus dem Einsturz der Carolabrücke in Dresden gesammelt wurden und der Feststellung, dass es sich bei den weiteren Brücken auch um Brücken handelt, in denen der sogenannten Henningsdorfer Spannstahl verbaut wurde.

Herr Wendrich fragt an, ob die Ampelanlage im Bereich Penny-Markt notwendig ist. Dies wird nochmals geprüft. Die Schifffahrt ist aus Sicht von Herrn Wendrich ebenfalls als wichtiges touristisches Standbein mit zu betrachten. Dazu erklärt Herr Berger, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) die Sperrung der Durchfahrt durch die Elbbrücke angeordnet hat. Wenn die Prüfungen abgeschlossen sind und das Spannband geprüft wurde, kann auch gegenüber dem WSA eine Aussage getroffen werden, ob Schifffverkehr unter der Brücke verantwortbar ist.

Herr Kopprasch fragt an, wann im Bereich der Hochstraße nach Krippen und der Brücke über die Bahngleise Klarheit herrschen kann, ob diese weiter nutzbar sind. Herr Roßmann erklärt, dass dies auch bis Jahresende möglich sein sollte. Jetzt werden unter halbseitiger Sperrung auch an diesen Brücken Proben entnommen. Ein Bürger äußert sich dahingehend, dass Fähren und Busse besser aufeinander abgestimmt sein müssen. Auch hier erklärt der Bürgermeister, dass die RVSOE dabei ist, die Fahrpläne zu verfeinern um dort die Schnittstellen besser miteinander zu verknüpfen.

Herr Kerger fragt an, welche Fähren derzeit kostenfrei sind und ob dies auch für die Schmilkaer Fähre zutrifft bzw. ob es möglich wäre, auch die Schmilkaer Fähre anders zu takten.

Herr Ortschaftsratsrat Sauer erklärt, dass der Porschdorfer Berg nur zu einem Teil in der Vergangenheit saniert wurde. Der alte unsanierte Teil leidet stark unter den jetzigen Belastungen. Insofern sollte geprüft werden, ob Tonnagebegrenzungen auch hier sinnvoll wären. Im Bereich des „Ziegenrückens“ wurde eine Ampelanlage aufgestellt. Dazu bemängelt ein Bürger, dass diese an einer ungünstigen Stelle steht. Sie befindet sich im Bereich einer Steigung, die bei Glätte dazu führen wird, dass Fahrzeuge dort nicht mehr anfahren können. Es ist zu prüfen, ob auf die Ampel grundsätzlich verzichtet werden könnte, wenn Schwerlastverkehr aus dem Bereich verbannt wird.

Herr Kopprasch fragt an, ob es die Möglichkeit gibt, dass die Elbfähre direkt vom Bahnhof zum gegenüberliegenden Anleger der Wasserschutzpolizei fahren könnte. Damit könnten insbesondere Bürger der anderen Elbseite in Richtung Penny und andere Einkaufsmöglichkeiten besser bedient werden. Der Bürgermeister erklärt, dass sich die RVSOE um die Nutzung dieses Anlegers bemüht hat, die Polizei dies aber zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt.

Herr Bredner merkt an, dass, wenn die Elbbrücke in Bad Schandau tatsächlich dauerhaft oder sehr langfristig gesperrt wird, dies eine Katastrophe für Bad Schandau und alle in Bad Schandau befindlichen Gewerke darstellt. Daher muss alles unternommen werden, um diesen Zustand zu beenden.

Bürgeranfragen aus TOP 8

Eine Bürgerin bemängelt, dass die zur Baumaßnahme Wolfsgraben gehörenden Baufahrzeuge grundsätzlich im Hof des Grundstückes Elbufer 18 lenken. Dies ist nicht gewünscht, da der Boden des Platzes dafür nicht ausgestattet ist.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 22.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin



Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat von Bad Schandau hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im Verfahren nach § 13a ohne Umweltprüfung und ohne frühzeitige Beteiligung geführt. Die Auslegung soll in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 14.02.2025 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Zimmer 25, zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr

Während der Auslegung können Hinweise, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter www.bad-schandau.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Bad Schandau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Bad Schandau **wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag **07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde - Stadtverwaltung Bad Schandau-Bürgeramt (EG), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor

der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 157 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;

dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau, 03.01.2025

Andrea Wötzel
Wahlleiterin



Informationen aus dem Rathaus

Einladung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie herzlich zum Neujahrsempfang und zur feierlichen Eröffnung der Ausstellung „CDF-Inspirierte“ **am Samstag, dem 11. Januar 2025, um 10.00 Uhr im Hotel Elbresidenz an der Therme Bad Schandau**, ein. Die Veranstaltung bietet eine gute Gelegenheit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen und darauf anzustoßen.

Ich freue mich darauf diesen besonderen Anlass mit Ihnen zu teilen.

Thomas Kunack
Bürgermeister

Freie Wohn- und Gewerberäume
im kommunalen Bestand

in Bad Schandau
- Wohnungen -
Rosengasse 1

Sanierte 3-Raum-Wohnung mit Balkon
EG, ca. 72,58 m²

frühester Mietbeginn ab 01.02.2025

- Gewerberäume -
Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Neues vom Bauhof

Die Arbeiten zur Errichtung der neuen Fahrgastunterstände in den Stadtteilen Krippen und Porschdorf begannen Anfang November.



Krippen



Porschdorf

Zuerst wurden die erforderlichen Erdarbeiten und die Herstellung der Fundamente durch die Fa. Schatlowski aus Reinhardtendorf und den Bauhof von Bad Schandau durchgeführt.

Der Aufbau der Metallkonstruktion erfolgte durch die Fa. MHB aus Fürstenwalde.

In Porschdorf wurde eine Umverlegung der Haltestelle notwendig, weil kein anderer geeigneter Standort zur Verfügung stand. Somit sind für den Schülerverkehr sichere Unterstellmöglichkeiten geschaffen worden.



Vereine und Verbände



Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen

In der Ausgabe 25/2024 ist beim Artikel zum **Betreiberwechsel im Vereinshaus Krippen** ein kleiner Fehler unterlaufen ...

Frau Randtke - Klaus verlässt nach **8,5 Jahren** das Vereinshaus in Krippen als Pächterin.

Wir bitten um Entschuldigung.

Wir bedanken uns für die stets sehr gute Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute.

In den Monaten Januar und Februar 2025 wird eine kleine Ruhepause eingelegt, bevor ab 1. März 2025 das Vereinshaus wieder mit einem neuen Betreiber für die Einwohner, Gäste und Urlauber von Bad Schandau im STT Krippen zur Verfügung steht.

Nähere Informationen folgen dann vom Betreiber selbst.

Anett Schöps

-Vorsitzende vom Ortsverein Krippen e.V.-

— Anzeige(n) —



Ehrenberger Landservice GmbH
Ihr Servicestützpunkt für Haus, Hof und Garten

- * Garten- und Landschaftsbau
- * Wegebau und Reparaturen
- * Pflasterarbeiten
- * Frostschutz
- * Splitt * Sand * Kies
- * Erde-Kompost
- * Feuerholz



Haus - Hof - Gartenmarkt
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr

Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg · Telefon 03 59 75 / 81 252
www.landservice-ehrenberg.de

Anlieferung schnell und zuverlässig auch in Kleinstmengen



KARNEVAL BAD SCHANDAU



JUBILÄUM *Feiert mit!*

**DALLE
MALLE
HA-HA!**

**KARTEN
VORVERKAUF**

ab 13.1.2025
Online und im
Touristservice



70 JAHRE FREUDE PUR – Fasching bleibt die beste Kur.

FESTVERANSTALTUNG | 7.2. | ab 19:30 Uhr für geladene Gäste
ab 21 Uhr freier Einlass | Partyband Highline

1. PRUNKSITZUNG | 8.2. | 19 Uhr | DJ Jens Blond | 16 €

2. PRUNKSITZUNG | 15.2. | 19 Uhr | Lunatic Disco | 16 €

3. PRUNKSITZUNG | 22.2. | 19 Uhr | Rainbow Disco | 16 €

4. PRUNKSITZUNG | 23.2. | 16 Uhr | Rainbow Disco | 16 €

KINDERFASCHING | 4.3. | 15:30 – 17 Uhr

UMZUG | 8.3. | 14 Uhr | Stellen 13 Uhr | Elbkai

KOSTÜMFEST | 8.3. | 20 Uhr | me.ringo



Veranstaltungsort: Kulturstätte | karnevalsclub-badschandau.de

Veranstalter: Karnevalsclub Bad Schandau e.V. | Unter 18 Jahren nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person.

Schifferfastnachten & Karnevalssumzüge im „Oberen Elbtal“ 2025

18. Januar Schiffergesellschaft „Elbe“ Prossen

Formieren der Flotte um 12.00 Uhr am „Dorfplatz“ · www.schifferfastnacht-prossen.de

25. Januar Schifferverein Königstein

Formieren der Flotte um 13.00 Uhr am „Treff-Punkt“ Touristeninfo (Hainstraße)
www.schifferverein-koenigstein-ev.de

01. Februar Schifferverein „Fortuna“ Postelwitz

Formieren der Flotte um 10.30 Uhr am technischen Denkmal „Gierseilfähre“
www.schifferverein-postelwitz.de

08. Februar Schifferverein Rathen

Formieren der Flotte um 13.30 Uhr am Biergarten am „Sonnigen Eck“
www.schifferverein-rathen.de

15. Februar Schifferverein „Eintracht“ Schmilka

Formieren der Flotte um 12.30 Uhr, Oberdorf Ilmenquelle · Infos unter facebook

01. März Reenerschdorfer Karnevalsclub

Stellen des Umzuges um 12.30 Uhr ehem. „Glaser Schmiede“ · www.rkc-ev.de

08. März Karnevalsclub Bad Schandau

Stellen des Umzuges um 13.30 Uhr auf dem „Elbkai“ · www.karnevalsclub-badschandau.de

15. März Schifferverein Wehlen

Formieren der Flotte um 13.30 Uhr auf dem Marktplatz · www.wehlen-online.de/schifferverein

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internet-Seiten
bzw. der jeweiligen Vereinsplakate. Änderungen sind möglich!



„Vorfreude, schönste Freude...“

Und so klangen sie wieder, die Weihnachtsglöckchen und Weihnachtsfriede zog in alle Herzen.

Und da ja bekanntlich Vorfreude die schönste Freude ist, trafen sich am 27. November 2024 zwölf Schmilkaerinnen im Mehrzweckgebäude, um für weihnachtliche Dekorationen zu sorgen. Da wurde geschnitten, geklebt und gehämmert und natürlich auch die eine oder andere Dorfgeschichte erzählt.

Am 1. Advent war es dann soweit. Aufgerufen von der Gruppe „Ortsfreunde Schmilka“ trafen sich viele Schmilkaer Einwohner und Gäste am Mehrzweckgebäude, um selbigem sowie dem Dorfplatz ein weihnachtlich festliches Gesicht zu verleihen.



Da durfte selbst ein Weihnachtsbaum, den die Männer organisiert hatten, nicht fehlen und auch der Weihnachtsmann konnte es sich noch auf einer festlich geschmückten Bank gemütlich machen.

Für das leibliche Wohl war reichlich gesorgt und die Verkostung der ersten selbstgebackenen Plätzchen gehörte wie in jedem Jahr dazu.

Zu späterer Stunde ließ es sich der Weihnachtsmann nicht nehmen, mit seiner Weihnachtsfrau vorbeizuschauen und bedachte Kinder und vor allem alle fleißigen Helfer und Organisatoren mit einer kleinen Überraschung aus dem Geschenkesack. Was für eine schöne Tradition, die es nun schon einige Jahre gibt und die nicht nur zur Adventszeit Freude bringt.

Allen Beteiligten und Mitwirkenden sagen wir vielen Dank und freuen uns auf weitere gemeinsame Aktivitäten in 2025.

In diesem Sinne wünschen wir allen Einwohnern und Gästen unserer Stadt und den Gemeinden für das neue Jahr Hoffnung und Zuversicht und eine gute Zeit.

Die „Ortsfreunde Schmilka“

Neujahrsfeier der Feuerwehr Waltersdorf

Am 11.01.2025 um 17 Uhr lädt die Feuerwehr alle Gäste und Einwohner zum Neujahrsfeuer ein.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Ausgediente Weihnachtsbäume können gern mitgebracht werden!



Die Schiffergesellschaft „ELBE“ Prossen e.V. informiert

Am 3. Wochenende im Januar ist wieder Schifferfastnacht in Prossen. Diese jährt sich dann zum 123. Male. Wie immer sind die Vorbereitungen hierzu in vollem Gange, schließlich soll diese altherwürdige Tradition weiterleben, den Zusammenhalt stärken, gute Laune und Freude verbreiten. Die Mitglieder und Freunde sowie alle Teilnehmer des Festumzuges sind seit Monaten dabei, an ihren Rollen und Fahrzeugen zu bauen. So viel kann hier schon gesagt werden, es wird wieder ein farbenreicher Umzug, bei dem alle Register gezogen werden. An Themen und Vorlagen hierzu mangelt es in dieser verrückten Zeit ja nicht. Seien Sie also gespannt und begeben sich nach Prossen zur Schifferfastnacht.

Hier sind alle Termine:

- Freitag, 17.01.2025 ab 19:00 Uhr Schiffstaufer mit Feuerwerk und Blasmusik
- Samstag, 18.01.2025 ab 13:00 Uhr Festumzug ab Dorfplatz Richtung Talstraße
- Samstag, 18.01.2025 ab 20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) Schifferball in der Mehrzweckhalle in Prossen, ab 21:00 Uhr Fahneneinmarsch
- Sonntag, 19.01.2025 ab 14:00 Uhr Umzug zur Kinderfastnacht entlang der Talstraße, anschließend Kinderfasching in der Mehrzweckhalle
- Samstag, 25.01.2025, ab 19:00 Uhr (Einlass 18:00 Uhr) Schifferkränzchen in der Mehrzweckhalle, ab 20:30 Uhr Programm
- Sonntag, 26.01.2025, ab 14:00 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Vorstand, Festausschuss und Revisionskommission

Wichtig!!! Wir bitten alle Besucher, die mit dem PKW anreisen, die Brücke über den Lachsbach nicht zuzuparken. Der Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge muss unbedingt freigehalten werden. Ebenfalls möchten wir unsere werten Besucher informieren, dass die Mehrzweckhalle in Prossen ab 14:00 Uhr geöffnet hat. Hier besteht die Möglichkeit sich mit Speisen und Getränken zu versorgen. Musikalische Unterhaltung – bis ca. 15:00 Uhr aus der Konserve und danach Live mit den am Umzug teilnehmenden 3 Musikkapellen, wird sicher für Stimmung sorgen. Diese werden abwechselnd ihr Können zum Besten geben.

Natürlich ist unser Vereinshaus ebenfalls geöffnet. Zusammen mit den Verpflegungsmöglichkeiten an der Talstrasse im Ort, wird hier ein leckerer Imbiss angeboten. Keiner soll an Hunger und Durst leiden.

Wir bitten alle Umzugsteilnehmer im Anschluss an die traditionellen Bewirtungen in den verschiedenen Häusern des Ortes, am Schifferball in der Mehrzweckhalle teilzunehmen. Auch die Anwesenheit beim Fahneneinmarsch ist eine lange Tradition und sollte unbedingt aufrechterhalten werden.

Zur Kinderfastnacht erwartet die Besucher wieder der Umzug mit den Fahrzeugen vom Vortag allein nur für unseren Nachwuchs. Anschließend gibt es wieder „Ramba Zamba“ in der Mehrzweckhalle. Ohne Eintritt und mit kostenloser Verpflegung für die Kinder wird ein buntes Programm geboten.

Schifferkränzchen mit Programm ist ein fester Bestandteil der Feierlichkeiten und wir sind alle wieder gespannt, mit welchen Nummern die Lachsmuskeln aktiviert werden.

Schließlich gibt es zur Jahreshauptversammlung Neuwahlen von Vorstand, Festausschuss und Revisionskommission.

Wir sind froh, dass auch der Abschied einiger Mitglieder kompensiert wird und die Arbeit des Vereins weitergehen kann.

Peter Clemens (Schriftführer SGEP e.V.)



Liebe Mitglieder des Kneipp-Vereins und liebe Freunde,

unser Verein wurde am 7. Juni 1991 in Bad Schandau gegründet.

Die Mitglieder setzten sich von Anfang an dafür ein, die Lehre von Pfarrer Sebastian Kneipp (1821 – 1897) wieder stärker in das Bewusstsein der Menschen zu rücken. In den vielen Jahren ist der Verein gewachsen und bietet seinen Mitgliedern ein abwechslungsreiches Vereinsleben.



Foto: Kneipp-Bund

Die Angebote sind für Jedermann nutzbar, auch für Kinder in verschiedenen Altersgruppen, und fördern eine gesunde Lebensweise.

Das Jahr 2024 war für uns sehr erfolgreich, dies ist eine große Motivation für die weitere Arbeit.

Unter <https://www.kneipp-sachsen.de/bad-schandau> können Sie sich auf unserer Webseite darüber gern informieren. Wir freuen uns über Menschen, die sich für ein gesundes Leben nach dem ganzheitlichen Kneipp-Konzept interessieren.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden der Kneippbewegung sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen guten Start in ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2025.

Neues aus Porschdorf



Seit einigen Wochen steht es nun schon und ist auch im Fahrplan integriert – unser neues, richtiges Bushäuschen. Auf Initiative des Ortsrates hin wurde ein neuer Haltepunkt im Porschdorfer Oberdorf Richtung Bad Schandau eingerichtet.

Gerade an der Hauptstraße ist es ziemlich schwer einen adäquaten Standort zu finden. Zentral sollte es sein und vor allem nicht mehr auf Privatland, auch hätte dieses Häuschen nie auf den alten Standort gepasst. Der Verkehrsspiegel, welcher vormals dort stand, wurde an einem anderen Ort installiert, wo er seine Aufgabe hervorragend erfüllt.

Bei Gesprächen mit Bürgern, welche auf den Bus angewiesen sind, konnte festgestellt werden, dass sie froh über diese, nun hoffentlich dauerhafte Lösung, sind. Und allen Meckerern müssen wir zurufen: „Besser machen!“ und „In zwei Wochen habt ihr euch daran gewöhnt!“ So und nun ist nur noch zu hoffen, dass der Haltepunkt seinen entsprechenden Namen bekommt. Am Schild steht immer noch „Porschdorf Friedhof“. Der Ortsrat entschied sich für den Haltestellennamen „Porschdorf Ringweg“, da der Dorfplatz kein offizieller Straßennamen ist.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Stadtverwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes.

„Wir tun was wir können!“

Euer Ortschaftsrat!“

Jens Tappert
Ortsvorsteher

MITEINANDER - FÜREINANDER

Unter diesem Motto fand im schönen Jugendstilsaal unseres Parkhotels, zur Freude unserer älteren Bürger, unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Der Einladung waren 124 Seniorinnen und Senioren gefolgt und haben sich sehr darüber gefreut, endlich wieder einmal viele Freunde und Bekannte zu treffen, um zu plaudern.

Es sind heute und im Vorfeld wieder viele fleißige Helfer tätig geworden.

Alle arbeiten in ihrer Freizeit und vor allem ehrenamtlich, um diese festlich gedeckten Tische, das Programm, die kleinen Geschenke und die kulinarischen Leckereien vorzubereiten.

Dafür allen Helfern --- ein herzliches Dankeschön!!!

Das schönste Fest des Jahres, an dem wir uns mit dem Herzen und mit viel Liebe beschenken, steht vor der Tür.

Pünktlich um 14.00 Uhr begrüßte Frau Müller im Namen des Vorstandes der Volkssolidarität Bad Schandau alle Anwesenden und wünscht einen angenehmen Adventsnachmittag.

Zum Einklang begann die Seniorentanzgruppe der Volkssolidarität, eine stimmungsvolle Aufführung, mit einem schwungvollen Einmarsch. Alles wurde mit viel Lob und Beifall belohnt.

Der Bürgermeister Herr Kunack, übermittelte herzliche Grüße im Namen des Stadtrates und eröffnete die Kaffeetafel.

Der Vorstand möchte sich bei allen Unterstützern recht herzlich bedanken. Ohne sie wäre es nicht möglich so großzügig zu agieren.

An erster Stelle sei hier der Leiter der Kirnitzschtal- und Falkensteinklinik, Herr Graban hervorzuheben. Er hat ein ganz tolles Verständnis für ältere Menschen. Sehr geschickt und punktgenau unterstützt er die Ortsgruppe von Bad Schandau.

Es soll jedoch nicht heißen, dass andere Einrichtungen das Anliegen für die älteren Bürger nicht würdigen. Die Reihe der Spender, und das seit vielen Jahren, ist zwar nicht endlos, aber sie kommt von Herzen. Jeder gibt, was er finanziell verkraften kann. Sei es mit Geldspenden oder Materialien.

Von ganzen Herzen danken wir dem Parkhotel. Der schöne Ballsaal und das Personal wird jedes Jahr zur Verfügung gestellt und trägt zum Gelingen der Feier sehr wesentlich bei. Dem Nahkauf, dem Blumenladen Barthold, der Adler-Apotheke, der Firma Bau- und Leben aus Rathmannsdorf sowie der Bäckerei Förster.

Ein vielfältiges Vereinsleben, getragen von dem freiwilligen sozialen Engagement, sind uns ein Bedürfnis.

Wir hoffen, dass Sie alle eine besinnliche Adventszeit und ein gesundes, friedliches Weihnachtsfest 2024 hatten und wünschen Ihnen für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

Der Vorstand der Volkssolidarität Ortsgruppe Bad Schandau

— Anzeige(n) —

PORTAS® renoviert **KÜCHEN & TÜREN**
Werte erhaltend & Ressourcen schonend



Silvio Hofmann | Hauptstraße 60 A | 01734 Rabenau

Mehr Infos unter: www.hofmann.portas.de ☎ 0351 / 6470125



413 Jahre Postelwitzer Schifferfastnacht 1. Februar 2025

- 6.00 Uhr **Wecken** durch die Fleckelmänner
- 10.00 Uhr **Proviand fassen** Hafen „Alte Schule Postelwitz“
- 10.30 Uhr **Formieren der Flotte – Habe: Techn. Denkmal „Gierseilfähre“**
- 11.00 Uhr **Leinen los** **Kurs stromauf bis Abzweig Ostrau**
Kurswechsel stromab mit
 Auflösung „Feuerwehr“ unter Begleitung
 unserer „Postelwitzer Blasmusik“
 am Liegeplatz „Feuerwehr“
- 13.00 Uhr **Ankern**
- 13.00 bis 18.00 Uhr **Landgang**
- 18.30 Uhr **Einzug** aller Fahrenleute Richtung Schifferball
- 19.00 Uhr **Schifferball** **im Vereinshaus „Alte Schule Postelwitz“**
mit „Rainbow Disco“

Eintritt frei!

Vorschau

- Freitag, 31. Jan. 19.00 Uhr **gemütlicher Bieranstich** im Vereinshaus
- Sonntag, 2. Feb. 10.00 Uhr **Frühschoppen** im Vereinshaus
- Sonntag, 2. März 14.30 Uhr **Kinderfasching** im Vereinshaus

Wir danken allen Sponsoren für Ihre Unterstützung.
www.schifferverein-postelwitz.de

Sonstiges

Neues aus der Stadtbibliothek



Bibliothek Bad Schandau

Neue Öffnungszeiten ab 01.01.2025

Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Mittwoch 13 – 18 Uhr

Freitag 9 – 13 Uhr

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Bücher, Zeitschriften und Medien! Ob Krimis, Romane, Biografien oder Reiseberichte – für jeden ist etwas dabei!

Für unsere kleinen Leseratten haben wir ein großes Angebot von Kinder- und Jugend(hör)büchern, Spielen und vielem mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Bibliothek Bad Schandau
Haus des Gastes
Markt 12, 1. OG
01814 Bad Schandau

Öffnungszeiten:
Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch 13 – 18 Uhr
Freitag 9 – 13 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,
wir freuen uns, Ihnen in dieser Ausgabe spannende Neuheiten aus unserer Stadtbibliothek vorzustellen!

In dem fesselnden Roman **„Eine Frage der Chemie“** erzählt Bonnie Garmus die Geschichte von Elizabeth Zott, einer Chemikerin in den 1960er-Jahren, die in einer von Männern dominierten Welt für ihre Überzeugungen kämpft. Elizabeth findet sich als unwahrscheinliche Fernsehköchin wieder und nutzt ihre Plattform, um Frauen zu ermutigen, ihre Träume zu verfolgen und sich nicht von gesellschaftlichen Normen einschränken zu lassen. Ein Buch über Stärke, Liebe und die Kraft der Wissenschaft!

Ein weiterer Lesetipp ist **„Gefährliche Betrachtungen“** von Tilo Eckardt. In diesem packenden Thriller geht es um einen Journalisten, der bei seinen Recherchen auf eine Verschwörung stößt, die weitreichende Folgen hat. Mit scharfer Beobachtungsgabe und einem Gespür für dramatische Wendungen führt Eckardt seine Leser durch eine Welt voller Intrigen und Geheimnisse. Spannung und ein tiefes Eintauchen in die journalistische Ethik machen dieses Buch zu einem Muss für Krimi-Fans.

Mit der biografischen Erzählung **„Lindt & Sprüngli - Zwei Frauen, eine Leidenschaft“** gewährt Lisa Graf einen faszinierenden Einblick in die Geschichte des berühmten Schokoladenherstellers und die beiden Frauen, die maßgeblich zu dessen Erfolg beigetragen haben. Graf beleuchtet ihre Visionen und Herausforderungen und zeigt, wie Leidenschaft und Kreativität die Welt der Schokolade revolutioniert haben.

Wir möchten Sie außerdem darüber informieren, dass ab dem **01.01.2025** neue Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek gelten werden. Dienstag und Mittwoch öffnen wir bis **18 Uhr**, um Ihnen noch mehr Zeit für Ihre Leseabenteuer zu bieten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Herzliche Grüße

Ihre Stadtbibliothek



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde für die Gemeinde Rathmannsdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Rathmannsdorf **wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich

eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag **07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei



der Gemeindebehörde - Stadtverwaltung Bad Schandau-Bürgeramt (EG), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 157 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15.00 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau, 03.01.2025

Andrea Wötzel
Wahlleiterin



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580
E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Uwe Thiele - Bürgermeister



Vereine und Verbände

Spielhölle

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 22.01.2025, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielehölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller



Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024

Beschluss-Nr. 2024/RDS/046:

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Aufwendungen zur Zahlung des Gemeindeanteils für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten anderer Gemeinden im Produkt 36.51.01.02 - Zuschüsse an Fremdgemeinden - für das Sachkonto 431200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände - i. H. v. 28.628,36 €.

Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen liquiden Mitteln aus der im HHJ 2024 eingegangenen Rückzahlung von Betriebskostenvorauszahlungen aus dem HHJ 2023 vom freien Träger „Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.“.

Beschluss-Nr. 2024/RDS/047:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen/Eigentum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna inkl. der Anlagen 1 bis 3.

Entgeltordnung

zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

§ 1

Entgeltpflicht

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erhebt für die Benutzung von Einrichtungen und Grundstücken (außer Sport- und Freizeittreff), im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung, privatrechtliche Entgelte, die in den Anlagen 1- 3 aufgeführt sind.

Die Gemeinde kann von den Bestimmungen dieser Entgeltordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, gegebenenfalls unter Bedingungen, Auflagen oder Befristungen.

Die Nutzung des Sport- und Freizeittreffs ist in einer gesonderten Benutzungs- und Entgeltordnung geregelt.

§ 2

Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlasst bzw. vornimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Entgeltschuld, Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht und ist fällig mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung, wenn nicht für die Fälligkeit ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 4

Haftung

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher,

Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist.

Die Haftung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 25.10.2023 außer Kraft.

Reinhardtsdorf, am 03.12.2024

Dr. Andreas Heine

Bürgermeister

Anlage 1

Entgeltverzeichnis

für Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden und Gewerberäumen für Betriebskostenerstattungen bei privater Nutzung von Gemeinderäumen

- Miete für Eigentumsgaragen auf Grund und Boden der Gemeinde
 - pro Jahr 120,00 EUR
- Vermietung von PKW-Stellflächen (im nichtöffentlichen Verkehrsraum)
 - pro Jahr 30,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.
- Vermietung von Flächen zur gewerblichen Nutzung
 - unbebaut m²/Monat 1,00 EUR
 - bebaut m²/Monat 1,00 EUR
- Vermietung von Bodenflächen für Erholungsgrundstücke (Wochenendgrundstücke)
 - unbebaut m²/Jahr 0,30 EUR
 - bebaut m²/Jahr 0,60 EUR
- Vermietung von Bodenflächen zur sonstigen Nutzung (kleinere Randflächen) je nach Lage
 - unbebaut m²/Jahr 0,05 bis 0,15 EUR
 - bebaut m²/Jahr 0,15 bis 0,25 EUR
- Verpachtung von Bodenflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung
 - ha/Jahr 80,00 EUR
- Vermietung von Gewerberäumen
 - Geschäftsräume m²/Monat 2,50 bis 7,50 EUR
 - Lagerräume m²/Monat 0,50 EUR
- Standgebühren
 - pro Tag / pro Stand 24,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.
- Aufstellen von Plakat- und Werbetafeln
 - bis 1m² pro Monat 5,00 EUR
 - über 1m² pro Monat 10,00 EUR
- Lagerung von Baumaterial, Gerüsten, Baumaschinen nach Größe
 - bis 1m³ pro Tag 1,00 EUR
 - über 1m³ pro Tag 2,50 EUR



Anlage 2

Entgeltverzeichnis

für Leistungen des Bauhofes

- | | | |
|-------------------------------|-----------|---------------------|
| 1. Lohnkosten | | |
| - je Stunde | 50,00 EUR | inkl. gesetzl. Ust. |
| - je angefangene halbe Stunde | 25,00 EUR | inkl. gesetzl. Ust. |

Anlage 3

Entgeltverzeichnis

für sonstige Dienstleistungen

- | | | |
|---|----------|--|
| 1. Gebühren für Aushänge in den Verkündungstafeln
(wird 14 Tage ausgehangen) | | |
| je Aushang - bis zu einer Größe A4 | 1,50 EUR | |
| - bei einem größeren Format | 2,50 EUR | |

Für eingetragene Vereine der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna und die Ev. - Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau erfolgt der Aushang in den Verkündungstafeln kostenfrei.

- | | | |
|---|----------|---------------------|
| 2. Ausleihgebühren für Stehtische und Biertischgarnituren außerhalb des Sport- und Freizeittreffs | | |
| - Stehtisch/Tag | 4,00 EUR | inkl. gesetzl. Ust. |
| - Biertischgarnitur/Tag | 5,00 EUR | inkl. gesetzl. Ust. |
| - Biertisch/Tag | 3,00 EUR | inkl. gesetzl. Ust. |
| - Sitzbank/Tag | 1,00 EUR | inkl. gesetzl. Ust. |

Für eingetragene Vereine der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erfolgt der Verleih kostenfrei.

Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde für die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna **wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag **07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde - Stadtverwaltung Bad Schandau-Bürgeramt (EG), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 157 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15.00 Uhr** bei der Gemeindegewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau, 03.01.2025

Andrea Wötzel
Wahlleiterin



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kaffeeklatsch mit Spiel und Spaß für die Senioren der Gemeinde

am **14. Januar 2025**

in der Zeit **von 14:00 bis 16:00 Uhr**
im **Foyer der Mehrzweckhalle**

Haben auch Sie Lust auf einen gemütlichen Nachmittag mit Gesellschaftsspielen und netten Gesprächen, dann melden Sie sich **bis zum 13.01.2025** unter der Nummer 035028 80433 in der Gemeindeverwaltung an.

Wir werden die beliebten Bäumchen basteln.

Rückblick auf unsere Seniorenweihnachtsfeier

Am 03.12.24 fand die (diesjährige) Seniorenweihnachtsfeier für unsere drei Ortsteile im Sport- und Freizeittreff statt.

Mit viel Liebe und Engagement bereiteten die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung die Feier vor. Dies hat sich aus den vergangenen Jahren wahrscheinlich herumsprochen, denn Jahr für Jahr fanden sich immer mehr Senioren ein.



Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken erfreuten uns die Vorschulkinder unserer Kita mit einem kleinen Krippenspiel. Dafür ein großes Dankeschön. Anschließend ging es in gemütlicher Runde weiter.

Wir danken allen kleinen und großen Wichteln für die tolle Bewirtung.

Es war eine gelungene Veranstaltung.

Die Senioren

Der Walderlebnispfad in Reinhardtsdorf-Schöna

Über Besuchermangel kann sich der Erlebnispfad in der Nähe des Reuterhofes im Ortsteil Schöna wahrlich nicht beklagen. An schönen Tagen ist hier ein richtiger Andrang zu beobachten. Einige der Gäste kommen dabei gezielt hierher, andere unternehmen auf ihren Wanderungen einen kleinen Abstecher, um die Strecke rund um den Eiserberg zu absolvieren.

Der Walderlebnispfad wurde am 25. August 2023 nach zweijähriger Bauzeit vom Sachsenforst der Öffentlichkeit übergeben. Auf



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 14.01.2025

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



der zweieinhalb Kilometer langen Runde durch den Wald, mit 14 Stationen, können Kinder und Erwachsene gleichermaßen ihre Geschicklichkeit auf den vorhandenen Balancierbalken oder an den Klettergerüsten erproben. Darüber hinaus wird auf spielerische Weise sehr viel Wissen über den Wald vermittelt. An einer Stelle kann das Gewicht unterschiedlicher Hölzer getestet werden und an einem anderen Standort gibt es ein „Erdfenster“ durch das die verschiedenen Bodenschichten zu erkennen sind.



Die Wackelbrücke

Zwischendurch besteht die Gelegenheit sich auf den vorhandenen „Waldhängematten“ auszuruhen. Ein besonderer Anziehungspunkt ist die Stelle mit der „Wackelbrücke“ und dem kleinen Wasserrad am Riesenflüsschen.

Schon einmal existierte in diesem Waldbereich ein Walderlebnispfad, der seinerzeit als Forstlehrpfad bezeichnet wurde. Entstanden war er auf Initiative unserer damaligen Revierförsterin Anke Findeisen. Die dazu notwendigen Arbeiten wurden von den Mitarbeitern des Forstreviers Reinhardtsdorf-Schöna ausgeführt, die auch die verschiedenen, teils einfach gehaltenen Einrichtungen und Spielgeräte selbst herstellten. Ich erinnere mich dabei noch an das geheimnisvolle Waldtelefon, was alle Kinder jedes Mal vor ein großes Rätsel stellte. Zahlreiche farbige Tafel informierten zudem über die heimische Tier- und Pflanzenwelt oder über die Forstwirtschaft. Auch die Idee zu dem schon erwähnten kleinen Wasserrad kommt noch aus dieser Zeit. Die Einweihung dieses Lehrpfades fand anlässlich der 2. Sächsischen Waldjugendspiele, am 29. Mai 2000, statt.

Erinnert sei im Zusammenhang mit dem Forstlehr- beziehungsweise Erlebnispfad auch an die ehemalige Waldsportstrecke, die in den Jahren 1975/76 oberhalb des Waldbades von der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna errichtet worden war. Entlang eines vorhandenen Waldweges hatten die Besucher die Möglichkeit an vielen einfachen Geräten verschiedene Übungen zu absolvieren. Dazu gehörten zum Beispiel Kletterstangen oder Schaukeln. Daneben bestand das Angebot zum Weitsprung, zu Klimmzügen und einer Reihe Körperübungen wie Beugen, Strecken oder Heben. Großer Beliebtheit erfreute sich zur damaligen Zeit auch das Laufen der „Meile“. Lauf dich gesund lautete die Devise. Die Benutzung der einzelnen Gerätschaften und Einrichtungen war auf zahlreich angebrachten Bildtafeln erläutert. Schon bald nach ihrer Eröffnung verzeichnete die Waldsportstrecke einen richtigen Andrang.



Besucher auf der Waldsportstrecke 1975 (Foto SZ)

Sport in seiner Vielfalt wurde ja in der DDR staatlicherseits gelenkt. Eine besondere Förderung erhielt dabei der sogenannte Breitensport. Die nötigen Ermunterungen dazu kamen über die Medien an die Bevölkerung. Im Gedächtnis geblieben sind bis heute noch Losungen wie: „Jeder Mann an jedem Ort - einmal in der Woche Sport“ oder „Mach mit - bleib fit“.

Die Anregungen zur Errichtung einer solchen Anlage hatten sich die Mitarbeiter der Gemeinde zuvor vom Zweckverband Diesbar-Seußlitz geholt, wo man damit schon längere Zeit Erfahrung sammeln konnte. Der Waldsportplatz sollte offiziell der Verbesserung des Erholungswesens und der Urlauberbetreuung dienen.

Dieter Füssel



Vereine und Verbände

Stimmungsvolles Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna am 1. Dezember 2024

Was für ein Auftakt! Mit ihrem Weihnachtskonzert sorgte die Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna in ihrem knapp 1300-Seelen-Ort für ein furioses Einläuten der Weihnachtszeit. Traditionell am ersten Advent luden die Sängerinnen und Sänger ins Freizeitzentrum, um auf das Fest der Feste einzustimmen - beinahe schon symbiotisch vereint mit den Musikern Gerd, Marek und Florian, der Brass Connection aus Dresden und den so freundschaftlich verbundenen Gastchoristen aus Rathen.

Allein die schiere Anzahl der Aktiven sorgte für ein klanggewaltiges und mitreißendes Konzert. Chordirektor Axel Langmann hatte dafür die richtige Rezeptur gefunden - einen himmlischen Mix aus besinnlichen, stimmungsvollen und keck-fröhlichen Liedern. Die vorwiegend heiteren Weisen trafen genau den Nerv des Publikums. Besser konnte man die Vorfreude auf das schönste Fest des Jahres nicht wecken!



Selbst die mit samtener Weihnachtsstimme eingestreuten Sprüchlein von Chorchefin Hanne kamen nicht nur als nachdenkenswert daher, sondern auch als augenzwinkernde Empfehlung für den Gabentisch. So konnte man erfahren, was auf der Wunschzettel-Prioritätenliste von Frau und Mann fast ganz oben steht: vom Partner angehimmelt zu werden. Wer hätte das gedacht? Aber passt doch zu Weihnachten! Also nix wie rein damit in den Warenkorb!

Wer auf das so liebeliche Plingpling eines Instrumentes gehofft hatte, das allerorten dem Schicksal der Saurier entgegendämmert, wurde nicht enttäuscht. Als sich Hildegard, Marlene und Tine aus der Sängerschar lösten und aufs Musikerpodest wechselten, verzauberten sie auf Anhieb das Publikum. Entführt in Winterwald und Schneewalzereligkeit, lauschte es hingebungsvoll dem einzigartigen Mandolinen-Terzett.

Vermutlich fieberte es auch der alljährlichen Fahrt mit dem Pferdeschlitten entgegen, dem Baudenabend. Da brauchte es nicht mal allzu viel Fantasie. Pferde gibt's ja im Ort mehr als genug. Ha, wie die wieder trabten, die Schellen klingelten! Wie da die Post abging! Da wackelte so mancher Hintern auf dem Stuhl.

Auch eine Tradition: das Weihnachtslieder-Medley und altbekannte Weisen zum Mitsingen. Mit dem 1956 von Harry Belafonte gesungenen Gospelsong „... und Frieden für die Welt“ und „Es werde Licht“ aus dem Weihnachtsschatzkästlein von Udo Jürgens sangen die Choristen, was ihnen am Herzen liegt.

Der Aufforderung „Lasst uns stille sein...“ zu Konzertbeginn war allerdings nur schwer nachzukommen. Denn wenn Brass Connection Trompeten, Tuba und Posaune schmettern lässt, können sich die Englein frisch machen. Da bebte die Halle! Zum Glück ist sie keine Brücke, und alle konnten sicher sein, dass sie auch dem größten Jubeljauchzen standhält.



Im Dunkeln (weil Rückfront) blieb für das Publikum, mit welcher dirigentischer Eleganz, ja geradezu Anmut, Chordirektor Axel Langmann weihnachtlich zarte wie überwältigende Akzente aus seiner Sängergilde zu locken verstand. Das war Arm- und Handballett bis in die Fingerspitzen!

Das gemeinsam gesungene „Stille Nacht“ setzte den feierlichen Schlusspunkt unter eine Veranstaltung, bei der es vor Engeln nur so wimmelte. Vorzugsweise im Hintergrund. War das Konzert doch auch ein Adventsfest mit Kaffee und Kuchen, Glühwein und Würstchen, mit Steinschem Prachtweihnachtsbaum, Budaenzauber und liebevoll dekoriertem „Konzertsaal“. 16 himmlische Kuchen und Torten verschwanden auf Nimmerwiedersehen. Lotta, Alwin, Klara, Kerstin, Kristin, Michael, Maja, Uwe, Christian, Gunter, Guido, Constanze, Marc und Angelina gehörten zu den himmlischen Heerscharen, die dafür sorgten, das Konzert zu einem Erlebnis für alle Sinne zu machen.

So viele himmlischen Wesen! In Reinhardtsdorf-Schöna muss ein Nest sein!

„Großartig!“, lautete das Fazit der Besucher nach dem letzten Ton. Und nicht wenige trugen - in ihren Herzen oder Seelen oder wo auch immer - den ebenso frohen wie wärmenden Gedanken mit nach Hause:

„So könnte es Weihnachten werden, Weihnachten auf Erden. Keiner müsste mehr einsam sein, keiner mehr allein...“

B. Behnke



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau



Zum neuen Jahr 2025

Liebe Eltern und liebe Bürger der Stadt Bad Schandau und Gemeinden, liebe Gäste unserer Stadt,

schon wieder hat ein neues Jahr begonnen. Möge es für uns alle ein gutes, sorgenfreies und stressarmes Jahr 2025 werden.

Wilhelm Busch sagt: **„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen“.**

Möge es uns gelingen, die Freude an kleinen Dingen zu erhalten und mit Optimismus und Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Einen guten Start ins neue Jahr, vor allem aber Gesundheit wünschen Ihnen die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Mitarbeiter der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau.

Schnell ist er vergangen, unser Weihnachtsmonat, doch alle Grundschulkindern erlebten viel Freude und Abwechslung im Schulalltag. Neben allerlei Unternehmungen im Klassenverband



durfte auch im Dezember 2024 unsere traditionelle Theaterfahrt in der Vorweihnachtszeit nicht fehlen. Die Landesbühnen Sachsen in Radebeul waren diesmal Ziel. Dort erlebten unsere Erst- und Zweitklässler das Schauspiel „Petterson kriegt Weihnachtsbesuch“, die Drittklässler sahen die Märchenoper „Hänsel und Gretel“ und die Viertklässler das Schauspiel „Die große Wörterfabrik“. Sehr gefreut haben wir uns über die finanzielle Unterstützung des Fördervereins und das Engagement unserer Eltern. Ein besonders herzliches Dankeschön sagen wir allen lieben Muttis und Vatis, die uns auf unserer Theaterfahrt begleiteten.

Ein besonderer Höhepunkt war zweifellos die Veranstaltung „Märchen und Musik“ am 6. Dezember 2024 in der Kulturstätte „Am Kurpark“. Grundschulkindern sowie Schülerinnen und Schüler der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. erfreuten die Gäste mit einem stimmungsvollen weihnachtlichen Programm und die Laienspielgruppe der Grundschule erntete für die Wiederaufführung des Märchens „Schneewittchen“ kräftigen Beifall.

Doch was wären wir ohne die vielen fleißigen Helfer und so geht ein herzliches Dankeschön an unseren Förderverein, an die Musikschule Sächsische Schweiz e.V. und ganz besonders an Frau Pöche und Herrn Barthold für die zuverlässige Unterstützung in der Kulturstätte.

Mit Schwung starteten wir ins neue Jahr. In wenigen Wochen gibt es Halbjahreszeugnisse und für unsere Viertklässler werden mit den Bildungsempfehlungen die Weichen für ihren weiteren Bildungsweg gestellt. Wünschen wir unseren Mädchen und Jungen recht viel Erfolg und uns allen ein gutes 2025.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

K. Bergmann
Schulleiterin

Dr.-Pienitz-Förderschule, Neustadt i. Sa./ OT Polenz

Kleine Geste mit großer Wirkung

In dieser Woche war es wieder so weit- Paul bringt uns wie jedes Jahr unseren Weihnachtsbaum für den Speiseraum. Paul? Wer ist Paul? Paul ist ein ehemaliger Schüler unserer Schule. Schon sehr lange sorgen seine Eltern dafür, dass wir von ihrer Weihnachtsbaumplantage jedes Jahr einen Weihnachtsbaum bekommen. Familie Grützner bringt ihn uns immer direkt an die Schule. Und was das jedes Mal für schöne Bäume sind!!!!

Nun, und seit Paul nicht mehr unsere Schule besucht, hat er sich jedes Jahr zur Aufgabe gemacht, seiner ehemaligen Schule eine Freude zu machen und uns einen Weihnachtsbaum zu spendieren. Ja, Paul bezahlt ihn selbst von seinem Gehalt in den Hohwaldwerkstätten. Diese vermeintlich kleine Geste ist einfach unbeschreiblich schön und hat eine große Wirkung, wenn der Weihnachtsbaum festlich geschmückt für leuchtende Augen bei Groß und Klein sorgt. Wir möchten uns deshalb einmal bei dir, lieber Paul und natürlich auch bei Familie Grützner ganz herzlich für diese einzigartige, doch große Geste bedanken.



Die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulteam der Förderschule Polenz



Oberschule Königstein

Hereinspaziert! Die Oberschule Königstein lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, dem 7. Februar 2025, öffnen sich die Türen der Oberschule Königstein für alle interessierten kleinen und großen Besucher.

Wir möchten Sie und euch herzlich einladen, in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr unsere Schule und uns kennenzulernen.

Sie können bei einem Rundgang durch alle Gebäude der Schule einen Blick in die Fachräume werfen, dabei werden Ihre Fragen selbstverständlich von uns Fachlehrerinnen und Fachlehrern beantwortet. Wir informieren Sie gern über unsere Angebote der individuellen Förderung bzw. die Ganztagesangebote, aber auch über die schulischen Bildungsgänge.

Im Technikgebäude können Sie sich mit den materiell-technischen Bedingungen für den Unterricht in den Fächern Wirtschaft-Technik-Haushalt/ Soziales und Informatik vertraut machen.

Natürlich warten auch noch einige kleine Überraschungen auf unsere Besucher.

Gern machen wir Sie uns auch mit den Angeboten unserer Kooperationspartner vertraut.

Kaffee und Kuchen laden im Hauswirtschaftsraum des Technikgebäudes zum Verweilen ein.

Die Schüler und das Kollegium der Schule freuen sich sehr auf Sie!

Ulrike Cizek
Schulleiterin



Lokales

Abfallkalender

NEWS

Wertstoffhof Neustadt!



Der Wertstoffhof Neustadt wird entgegen der Ankündigung im Abfallkalender 2025 vorerst bis zum **31. Dezember 2025** an bisheriger Stelle geöffnet sein.

Weitere Infos unter www.zaoe.de oder OR-Code scannen!



Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul - Telefon 0351 40404-50 - info@zaoe.de



Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet wieder Aufrufe zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen

für Projekte im ländlichen Raum. 3 Mio € stehen zur Verfügung. Aufgerufen sind Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- HF 1 Grundversorgung
- HF 2 Bildung
- HF 3 Tourismus
- HF 4 Bilden
- HF 5 Wohnen

Fristen zur Abgabe der Anträge:

HF 1/4 - 14.03.2025

HF2/3/5 - 17.04.2025

Nähere Informationen unter:

www.re-saechsische-schweiz.de

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Krietzschwitzer Straße 20

01796 Pirna

Tel.: 03501 470 4870



Kofinanziert von der Europäischen Union

Umweltpraktikum in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz – jetzt bewerben



Die erfüllende Umweltbildungsarbeit mit Kindern in der Natur steht meist im Mittelpunkt des Commerzbank-Umweltpraktikums in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz.

Kann man im Nationalpark Sächsische Schweiz einen erloschenen Vulkan besteigen? Gibt es hier mehrere Schlangenarten – welche? Die Commerzbank-Umweltpraktikantinnen und -praktikanten in der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst recherchieren beispielsweise solche Quiz-Fragen für Bildungsprogramme. Sie planen Aktivitäten zur Unterstützung großer Umweltbildungsveranstaltungen wie zuletzt die Naturerlebnissrallye zur Neueröffnung des Walderlebniszentrums in Leupoldishain.

Robert Hofman, der in Leipzig Biologie (M.Sc.) studiert, wertet zum Ende seines Umweltpraktikums in der Nationalparkregion seinen Einsatz hier als bereichernd: „Ich war drei Monate in der Sächsischen Schweiz und konnte wertvolle Erfahrungen in der Umweltpädagogik sammeln. Mich jeden Tag auf neue Gruppen und ihre Bedürfnisse einzustellen, macht für mich den Reiz der Arbeit aus. Es waren immer wieder Kinder dabei, die sonst nie in den Wald oder in die Natur gehen. Für sie macht das Angebot der Nationalpark- und Forstverwaltung wirklich einen Unterschied.“

Mir persönlich hat das Praktikum gezeigt, dass ich gerne weiter mit Menschen arbeiten und mein Wissen teilen möchte. In der Freizeit habe ich das Gebiet bei vielen Wanderungen und zwei Klettertouren kennengelernt. Und ich habe so viele Pilze gesehen wie noch nie! Nicht zuletzt die Gemeinschaft mit anderen jungen, umweltbegeisterten Menschen bei der Arbeit und in der Wohngemeinschaft machen die Zeit für mich unvergesslich.“

Robert und sein Mitpraktikant Gary haben ihr Commerzbank-Umweltpraktikum in der Nationalpark- und Forstverwaltung abgeschlossen und ihr Wirkungsfeld Wald nun mit dem Hörsaal zurückgetauscht.

Seit der Wiedereröffnung des Walderlebniszentrums Leupoldshain entdecken hier wieder bis zu 2500 Schülerinnen und Schüler pro Jahr die Natur mit allen Sinnen und erfahren beispielsweise von den Lebensräumen der drei heimischen Schlangen: Ringelnatter, Schlingnatter und Kreuzotter.

Informationen zum Commerzbank-Umweltpraktikum

Seit 1990 setzt sich das Commerzbank-Umweltpraktikum an insgesamt 22 Standorten in Deutschland für den Schutz der Natur und damit des Menschen und seiner Lebensgrundlagen ein. So kann die Verwaltung des Nationalparks Sächsische Schweiz seit 1991 jedes Jahr Studierende aller Fachrichtungen aufnehmen. „Die hervorragende Zusammenarbeit mit der Commerzbank ist für unsere Umweltbildung sehr wichtig und für alle Beteiligten ein Gewinn“, sagt Margitta Jendrzewski aus dem Bereich Umweltpädagogik der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz.

Ziel des Commerzbank-Umweltpraktikums ist die Sensibilisierung von Studierenden für eine nachhaltige Entwicklung und das Aufzeigen beruflicher Perspektiven im Natur- und Umweltschutz. Das Umweltpraktikum dauert mindestens drei Monate. Die Commerzbank finanziert und organisiert das Praktikum, die Schutzgebiete übernehmen die fachliche Betreuung und die Praktikantinnen und Praktikanten tragen tatkräftig zum Umwelt- und Naturschutz bei. Über 2000 junge Menschen haben bisher in den teilnehmenden 14 Nationalparks und acht Biosphärenreservaten einzigartige Orte für ihr Engagement gefunden.

Auch im kommenden Jahr werden Praktikumsstellen in der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz angeboten.

Ab sofort bis 15. Januar sind Bewerbungen für 2025 möglich.

Weitere Informationen: nationalpark-saechsische-schweiz.de | umweltpraktikum.com

Pressesprecher

Hanspeter Mayr

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Liebe Freunde und Unterstützer des Königsteiner Lichtspiele e. V. im Alten Kino!



Nach einem erfolgreichen, aber auch ereignisreichen und turbulenten, auch mühevollen Jahr 2024 danken wir Ihnen für Spenden, praktische

Unterstützung, Besuchen unserer zahlreichen Veranstaltungen und alle Freundlichkeiten. Gerade auch finanzielle Unterstützung - wo vieles im Leben teurer geworden ist. Und gerade deshalb versuchen wir unsere Preise moderat zu halten! Danke auch allen Fördermitgliedern. Erst durch die Unterstützung aller ist unsere ehrenamtliche Arbeit möglich.

Auch 2025 haben wir schon wieder viel im Programm:

Am 18.01.2025 um 19.00 Uhr starten wir mit den Landesbühnen „Brüder“ - das Theaterstück endlich bei uns.

Am 26.01.2025 um 16.00 Uhr ist bei uns das „Sandstein-Duo“ wieder zu Gast - Musik von und für zwei Celli. Mit Film starten wir dann wieder im Februar.

Wir wünschen allen ein friedliches neues Jahr. Im Namen des Königsteiner Lichtspiele e. V.

Simone Leonhardi

Vereinsvorsitzende

www.koenigsteiner-lichtspiele.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Schandau



Gottesdienste

Sonntag, 12. Januar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 19. Januar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Prädikantin Vetter

Sonntag, 26. Januar

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

Frauentreff Bad Schandau Mittwoch, 22.01., 19.30 Uhr

Kirchenvorstand Bad Schandau Montag, 13.01., 18.30 Uhr

Christenlehre Bad Schandau Mittwoch, 14.00 Uhr,
1. - 4. Klasse

Reinhardtsdorf Montag, 16.00 Uhr,
1. - 6. Klasse

Konfirmanden Bad Schandau Dienstag, 14.01., 16.00 Uhr

Bad Schandau Sonntag, 12.01.,
10.00 - 13.00 Uhr

Gottesdienstbesuch mit anschließendem gemeinsamen Frühstück

Junge Gemeinde Bad Schandau Freitag, 18.00 Uhr

Junger Chor Bad Schandau Donnerstag, 18.00 Uhr

Kantorei Bad Schandau Donnerstag, 19.30 Uhr

Handglockenchor Bad Schandau Dienstag, 18.00 Uhr

Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche

Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr

und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879



Abschied nehmen



*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen Euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von

Hilde Zackalowski

* 27. Dezember 1935 † 19. November 2024

In stillem Gedenken
Tochter Angelika
Ihre Enkeltöchter Daniela und Sandra mit Familie
Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

*Abschied - ein Wort, so leicht zu
sagen, doch schwer, unsagbar
schwer, es zu tragen.*



Christine Kneuß

* 03.11.1946 † 29.11.2024

In tiefer Trauer
nehmen wir Abschied:
dein Mann Hans,
Tochter Ina mit Enkelinnen
Luisa und Antonia

Reinhardtsdorf im Dezember 2024

Die Beisetzung findet im Kreis der Familie statt.

Wege der Trauerbewältigung

Anzeige

Früher waren Krankheit, Sterben und Tod in der Großfamilie unter einem Dach vereint, genauso wie Romanze, Heirat und Geburt. Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Möglichkeiten der Trauerbewältigung können sein: Geben Sie sich Zeit, um die Trauer- oder Abschiedsfeier persönlich zu gestalten. Selbst wenn keine große Trauergemeinde zusammenkommen wird.

In einem Tage- oder Trauerbuch können Sie Ihre persönlichen Gedanken und Gefühle festhalten und Klarheit bekommen. Auch können Sie Briefe an Freunde und Angehörige schreiben, um Erlebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen. Es ist eine guttuende, langsame Kommunikation in der sonst so schnellen Zeit. Früher war es üblich, regelmäßig das Grab zu besuchen. Wenn das nicht möglich ist, hilft es vielleicht, zum Gedenken eine Kerze anzuzünden oder an einen vertrauten Ort zu gehen. Nehmen Sie Abschied von alten Gegenständen, wenn das für Sie möglich ist. Vielleicht wandern sie erst einmal in eine Kiste, später in den Keller – Abschied braucht nun einmal Zeit. spp-o



Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

Nach langer Krankheit entschlief
unsere liebe Mutter, Oma, Schwester
und Schwägerin, Frau

**Gudrun
Grossigk**

geb. Kühnel

* 11.05.1952 † 02.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Ihre Töchter Jacqueline,
Kathrin und Anja mit Familien
Schwester Ingrid Söhnel mit Familie
sowie alle Angehörigen

Die feierliche Urnenbeisetzung findet im Kreise der
Familie statt.





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Seit 01.01.2025 haben Sie auch die Möglichkeit im „Gohrischer Anzeiger“ zu schalten.

Ich bin für Sie da und berate Sie gerne ...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WOHNEN
IN IHRER REGION

So gelingt der Hauskauf immer noch

Anzeige

Stark gestiegene Zinssätze und hohe Immobilienpreise führen dazu, dass viele ihren Traum vom Eigenheim vorerst ad acta legen. Doch mit einer guten Planung und einigen Tipps können Immobilieninteressenten auch heute ihr Zuhause finanzieren. Die alte Regel, dass mindestens 20 Prozent Eigenkapital vorhanden sein sollten, gilt heute nicht mehr unbedingt: „Wenn jemand während des Studiums keine Möglichkeit hatte, Geld anzusparen, aber jetzt ein hohes Gehalt verdient, hat er dennoch die Aussicht auf eine eigene Immobilie“, erklärt Udo Zimmermann, Spezialist für Baufinanzierung bei Dr. Klein in Buchholz. Um mehr Eigenkapital einzubringen, gebe es zudem verschiedene Möglichkeiten: die elterliche Immobilie als Sicherheit, Förderungen einzelner Landesbanken oder Privatdarlehen.
djd/71726

Thomas Immobilien
34-jährige Firmenerfahrung
Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen

Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neubeibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

- Ski- & Winterurlaub in Südtirol** ab € 859,-
11. - 18.01. / 22.02. - 1.03. / 8. - 15.03. / 15. - 22.03.2025
- Grüne Woche Berlin inklusive Eintritt** ab € 59,-
18.01. / 20.01. / 22.01. / 23.01. / 26.01.2025
- Ostseerauszeit im IFA-Ferienpark Binz** ab € 499,-
27.01. - 1.02. / 19. - 24.02. / 24.02. - 1.03. / 15. - 22.03.25 /
29.3. - 5.4. / 10. - 17.04. / 21. - 26.04. / 5. - 12.05. / 7. - 14.06.
- Urlaubstage im „Casa Familia“ Usedom** ab € 519,-
23. - 27.02. / 27.02. - 3.03. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04.2025
- Ostseebad Misdroy auf der Insel Wollin** ab € 379,-
23. - 27.02. / 27.02. - 3.03. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04.2025
- Flugreise Frühlingsinsel Madeira** ab € 1.799,-
6. - 13.03.2025
- Toskana im Frühlingszauber** € 565,-
19. - 24.03.25 **Pisa - Kamelienblüte - Modena**
- Flugreise Azoreninsel San Miguel** € 1.869,-
30.03. - 6.04.25
- Tulpenblüte Holland, Brüssel & Brügge** ab € 649,-
29.3. - 2.04. / 2. - 6.04. / 6. - 10.4. / 10. - 14.04. (Blumenkorso)
12. - 16.04. / 18. - 22.04. / 22. - 26.04. / 26. - 30.04.2025
- Saisoneröffnungsreise Müritzk & Uckermark** € 479,-
30.3. - 2.4. **mit Konzert Katherina Herz & Mario Steffen**
- Gardasee, Verona & Venedig** ab € 559,-
1. - 6.04. / 21. - 26.04. / 7. - 14.05. / 23. - 28.05. /
23. - 28.06. / 10. - 15.07. / 16. - 21.09. / 12. - 17.10.2025
- Monaco, Nizza, Cannes & Riviera** ab € 859,-
5. - 12.04. / 17. - 24.05. / 18. - 25.10.
- Traumhaftes Apulien & Gargano** € 959,-
7. - 14.04.2025 **Vieste - Castel del Monte - Trulli**
- Lago Maggiore, Mailand & Comer See** ab € 679,-
7. - 12.04. / 18. - 23.04. / 4. - 9.05. / 24. - 29.05. / 15. - 20.06.
29.06. - 4.07. / 27.07. - 1.08. / 14. - 19.09. / 19. - 24.09.
- AROSA - Flusskreuzfahrten auf der Donau**
Wien - Esztergom - Budapest - Bratislava - Melk
10. - 17.04. / 1. - 8.05. / 5. - 12.06. / 13. - 20.07. /
24. - 31.08. / 18. - 25.09. / 12. - 19.10.25 **ab € 1.159,-**
- AROSA-Flusskreuzfahrt auf der Rhone** ab € 1.639,-
26.04. - 5.05. / 12. - 21.07. / 4. - 13.10.
- Ligurische Riviera - Paradies im Mittelmeer** € 899,-
26.04. - 2.05. **Rapallo - Cinque Terre - Portofino**
- Spanien- und Portugal-Rundreise** € 1.799,-
Madrid - Lissabon - Fatima - Porto - Santiago de C.
26.04. - 7.05.2025
- Südfrankreich, Provence & Marseille** ab € 1.279,-
Avignon - Arles - Camargue - Pont du Gard
26.04. - 5.05. / 12. - 21.07. / 4. - 13.10.2025
- Toskana, Insel Elba, Pisa, Siena & Rom** ab € 999,-
27.4. - 5.05. / 31.5. - 8.06. / 8. - 16.9.
- Norwegische Fjorde - Oslo**
Alesund - Westkap - Bergen
11. - 19.06. / 25.06. - 3.07. /
9. - 17.07. / 13. - 21.08.
ab € 1.749,-



• alle Preise pro Person im DZ
• Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

ANGRILLEN

am **18.01.2025**

10.00 - 17.00 Uhr

Wachberg in Saupsdorf

AUTO
RUßIG
NEUSTADT



SKODA



Bei starkem Regen wird die
Veranstaltung verschoben.

Aktuelle Fahrzeugmodelle entdecken | Probefahrten vereinbaren |
Leckeres vom Grill | Süße Waffeln | Glühwein und Kinderpunsch |
Ponyreiten (ab 14:00 Uhr) | Pony und Esel zum Streicheln |
Wir sind nur 2 - Clown Flüpsü (15:00 bis 16:00 Uhr)

Auto Rußig Neustadt, Wilhelm-Kaulisch-Str. 45, 01844 Neustadt
Telefon: 03596/58590, auto-russig.de



Neue Regelungen für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen seit 01.01.2023!

Ihr Anwalt in Ihrer Nähe hilft!

Patientenverfügungen nach neuester Rechtsprechung



Rechtsanwalt
Klaus-Dieter Puschendorf

§ Erbrecht

- Testamente
- Pflichtteils- und
- ergänzungsansprüche

§ Vorsorgevollmachten inkl.

Patienten- und
Betreuungsverfügung

Talblick 16 · 01796 Struppen-Siedlung (Nähe B 172)
Genügend Parkmöglichkeiten vor dem Kanzleigebäude.

Tel.: 03 50 20/7 12 00 · **E-Mail:** ra-puschendorf@web.de